

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe Südwest I – An der Halde“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe Südwest I – An der Halde“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung von neuem Wohnraum. Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet, das mit zwei Mehrfamilienhäusern mit je neun Wohneinheiten und einem Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten bebaut werden kann. Vorgesehen sind Mietergärten und die Anlegung eines Spielplatzes.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet beinhaltet die Fl.Nrn. 2794/4, 2794/13, 2794/19 und 3753/3 der Gemarkung Buchloe. Diese Grundstücke befinden sich an der Straße „An der Halde“ (Höhe der Hausnummern 20/22 und 24/26) und in Nähe der Straße „Am Altensberg“.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, darüber wird durch eine gesonderte Bekanntmachung informiert.

Buchloe, den 23.02.2019

Josef Schweinberger
Erster Bürgermeister